



Teilzeitstudium – Antrag auf ... (Bitte ankreuzen)

Wechsel vom Vollzeit- in das Teilzeitstudium

Fortsetzung des Teilzeitstudiums

Name, Vorname

Geburtsdatum

Matrikel-Nummer

Abschluss/ Studiengang ⁽¹⁾

Hiermit beantrage ich die Aufnahme/ Fortsetzung des Teilzeitstudiums für die folgenden beiden Semester

/ , weil ich aus wichtigem Grund nicht in der Lage bin, das Studium als Vollzeitstudium zu betreiben.

Begründung

- Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden (*Aktuelle Arbeitsbescheinigungen, Arbeitsverträge etc. sind beigelegt.*)
- Mutterschutzfrist und Elternzeit (*Bestätigung des Entbindungstermins/ Mutterpass bzw. Kopie der Geburtsurkunde/ Meldebescheinigung sind beigelegt.*)
- Betreuung oder Pflege des eigenen Kindes unter 12 Jahren (*Geburtsurkunde bzw. Meldebescheinigung ist beigelegt.*)
- Pflege eines nahen Angehörigen (*Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit mit Zuordnung zur Pflegestufe sowie amtlicher Nachweis über die Bestellung zur/zum Pfleger*in ist beigelegt.*)
- Behinderung oder schwerwiegende oder chronische Erkrankung, die die Studierfähigkeit so herabsetzt, dass ein Vollzeitstudium ausgeschlossen ist (*Ärztliche Bescheinigung über die Herabsetzung der Studierfähigkeit um mindestens 50% ist beigelegt.*)
- Tätigkeit als gewähltes oder bestelltes Mitglied in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung (*Nachweis über die Wahl bzw. Bestätigung der Gremienleitung und formlose Erklärung zum Umfang der Mitwirkung ist beigelegt.*)
- Zugehörigkeit zum A-, B- oder C-Kader oder vergleichbarer Förderstrukturen eines nationalen Spitzenverbandes in den olympischen oder paraolympischen Sportarten (*Bestätigung des Verbandes ist beigelegt.*)
- Ein anderer, vergleichbar wichtiger Grund (*Detaillierte Begründung und geeignete Nachweise sind beigelegt.*)

Bestätigung des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät (nur Studierende Medizin/ Zahnmedizin)

Es wird bestätigt, dass mit dem/ der o.g. Antragsteller*in eine individuelle Studienplanung durchgeführt wurde.

Datum _____

Unterschrift _____

Stempel

Bei Fortsetzungsanträgen – Bestätigung des zuständigen Prüfungsamts

Es wird bestätigt, dass die im bisherigen Teilzeitstudium erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen den Bestimmungen gemäß § 10 Abs. 7 Immatrikulationsordnung entsprechen.

Datum _____

Unterschrift _____

Stempel

Ich versichere, dass ich in den beiden beantragten Teilzeitsemestern insgesamt höchstens die Hälfte der im Vollzeitstudium nach der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungspunkte/ Leistungsnachweise erwerben werde. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Immatrikulation im Teilzeitstudium rückwirkend aufgehoben wird.
Die beigelegten Informationen zum Teilzeitstudium habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift _____

⁽¹⁾ Bei paralleler Einschreibung in mehrere Studiengänge ist ein Teilzeitstudium ausgeschlossen.

§ 10 Teilzeitstudium der Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
(Abl. Nr. 11 vom 03.07.2018, S. 1)

- (1) Studierende werden auf Antrag für ein Teilzeitstudium immatrikuliert, wenn sie aus wichtigem Grund nachweislich nicht in der Lage sind, sich vollständig ihrem Studium zu widmen.
- (2) In weiterbildenden oder als solchen eingerichteten Teilzeit-Studiengängen ist ein Teilzeitstudium nach dieser Vorschrift ausgeschlossen. Ebenso ist ein Parallelstudium mehrerer Studiengänge in Teilzeit nicht möglich.
- (3) Der Antrag ist beim Immatrikulationsamt für den vollständigen Studiengang, d.h. bei einem Kombinationsstudiengang für beide Bachelor- oder Masterstudienprogramme und beim Studium im Lehramt für das Grundlagenstudium und alle belegten Unterrichtsfächer, für zwei aufeinanderfolgende Semester bei der Immatrikulation bis zum 30.09. oder 31.03. bzw. bis zum Ende der Rückmeldefrist zu stellen. Wiederholte Anträge sind zulässig. Die rückwirkende Beantragung eines Teilzeitstudiums ist nicht möglich.
- (4) Ein wichtiger Grund für ein Teilzeitstudium liegt insbesondere vor bei
1. einer Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden,
 2. Mutterschutzfrist und Elternzeit,
 3. der notwendigen Betreuung oder Pflege des eigenen Kindes unter 12 Jahren oder eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen,
 4. Behinderung oder schwerwiegender oder chronischer Erkrankung, die die Studierfähigkeit so herabsetzen, dass ein Vollzeitstudium ausgeschlossen ist,
 5. einer Tätigkeit als gewähltes oder bestelltes Mitglied in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung,
 6. Zugehörigkeit zum A-, B- oder C- Kader oder vergleichbarer Förderstrukturen eines nationalen Spitzenverbandes in den olympischen oder paraolympischen Sportarten.
- (5) Dem Antrag sind geeignete Nachweise des wichtigen Grundes sowie von Studierenden in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin eine Bestätigung vom Studiendekanat darüber beizufügen, dass eine individuelle Studienplanung durchgeführt wurde. Die Aufstellung eines individuellen Studienplans für den Zeitraum des geplanten Teilzeitstudiums sowie das Aufsuchen der jeweils zuständigen Fachstudienberatung vor der Antragstellung wird allen Studierenden dringend empfohlen.
- (6) Ein Wegfall des wichtigen Grundes ist unverzüglich mitzuteilen und hat zur Folge, dass das Teilzeitstudium mit Ablauf des laufenden Semesters endet. Wird die Mitteilung versäumt, wird die Immatrikulation als Teilzeitstudentin bzw. Teilzeitstudent rückwirkend aufgehoben mit der Folge, dass das Studium in Vollzeit fortgesetzt wird. Wiederholten Anträgen ist zudem eine Bestätigung des zuständigen Prüfungsamtes darüber beizufügen, dass das vorangegangene Teilzeitstudium ordnungsgemäß im Sinne von Absatz 7 Satz 1 erfolgt ist.
- (7) Im Teilzeitstudium darf in den beiden bewilligten Teilzeitsemestern insgesamt höchstens die Hälfte der im Vollzeitstudium nach der Studien- und Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehenen Leistungspunkte oder Leistungsnachweise (Modulleistungen, Studienleistungen) erworben werden. Die Immatrikulation im Teilzeitstudium wird rückwirkend aufgehoben, wenn die Studentin bzw. der Student versucht hat, Leistungspunkte oder Leistungsnachweise zu erwerben, die über den in Satz 1 genannten Umfang hinausgehen. Durch Wiederholungsversuche erworbene Leistungspunkte bleiben dabei unberücksichtigt. Studierende im Teilzeitstudium haben keinen Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines gesonderten Lehr-, Studien- oder Prüfungsangebotes. Die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelten Bearbeitungszeiten für Studien- und Prüfungsleistungen bleiben vom Teilzeitstudium unberührt und verlängern sich nicht.
- (8) Zwei Semester im Teilzeitstudium werden als ein Fachsemester und als zwei Hochschulsesemester gezählt. Bei vorzeitigem Abbruch des Teilzeitstudiums nach einem Semester zählt dieses als ein Fach- und als ein Hochschulsesemester. Der Semesterbeitrag ist für jedes im Teilzeitstudium absolvierte Hochschulsesemester in voller Höhe zu entrichten. Studiengebühren sind für jedes genehmigte Teilzeitsemester hälftig zu zahlen. Zwei an der Universität im Teilzeitstudium absolvierte Semester werden hinsichtlich des Entstehens der Gebührenpflicht gemäß § 112 HSG LSA jeweils als ein Hochschulsesemester berücksichtigt.

Ergänzende Hinweise:

- Urlaubssemester und Teilzeitsemester sind nicht mit einander vereinbar.
- Ein Teilzeitstudium ist nicht BAföG-förderfähig. Ein Teilzeitstudium kann aber darüber hinaus auch erhebliche Auswirkungen auf Leistungen außeruniversitärer Stellen haben, die Sie in Anspruch nehmen, wie z. B. Kindergeld, Krankenversicherung, Wohnberechtigungen, Steuerangelegenheiten, Aufenthaltserlaubnis usw. Klären Sie bitte die Auswirkungen eines Teilzeitstudiums auf die angegebenen Leistungen vorab mit der jeweils zuständigen Stelle.
Bei Erwerbstätigkeit sollten Sie vorab auch Ihren Arbeitgeber informieren.
- Sie sind verpflichtet, dem Immatrikulationsamt den Wegfall der Gründe für das Teilzeitstudium unverzüglich mitzuteilen. Nutzen Sie dafür das Antragsformular zur Rückkehr in das Vollzeitstudium.

Postanschrift: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1 - Immatrikulationsamt, 06099 Halle (Saale)
Sitz: Universitätsplatz 11 (Löwengebäude), 06108 Halle (Saale)
Telefon: Immatrikulationsamt – siehe unter <https://immaamt.verwaltung.uni-halle.de/kontakt/>
E-Mail: Studierenden-Service-Center ssc@uni-halle.de